

Maßnahmen gegen Dr. Stratz

Quelle 1

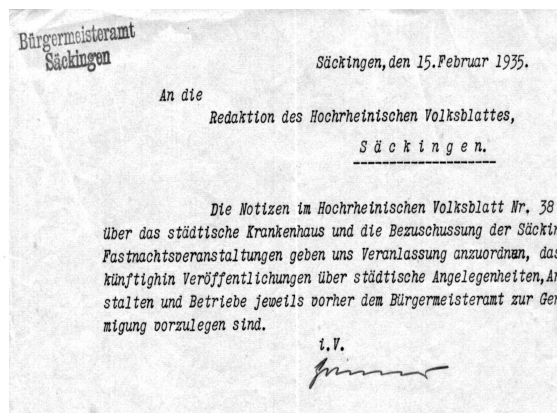
Q 3

Ein schwarzes Heftblatt verboten

Verbot des „Hochrheinischen Volksblattes“ in Säckingen

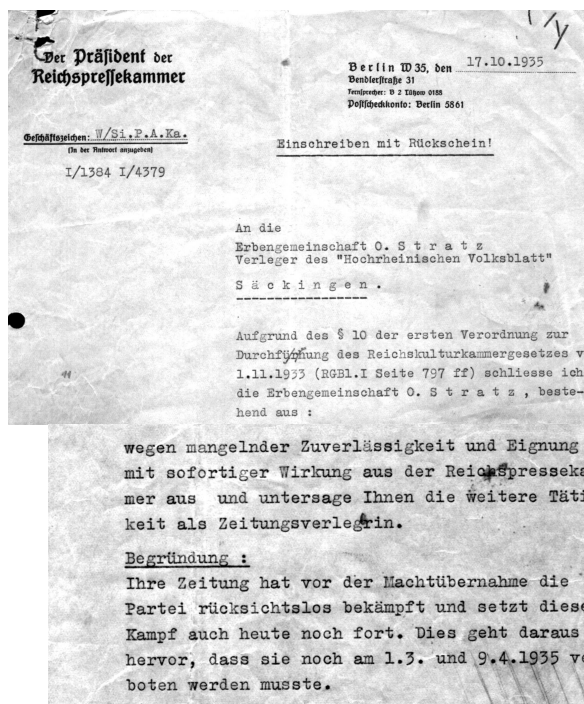
Säckingen, 8. April. (Fig. Drahtbericht.)
Wie wir erfahren, wurde auf Anordnung des Reichsinnenministers das „Hochrheinische Volksblatt“ in Säckingen auf 3 Tage bis einschließlich 10. April verboten. Dem seitherigen Schriftleiter dieses Blattes, Dr. Hermann Stratz, der vor kurzem von der Geheimen Staatspolizei in Schutzhaft genommen worden war, wurde durch rechtskräftiges Urteil des Berufsgerichts in Karlsruhe die Löschung aus der Berufsliste der Schriftleiter ausgesprochen. Damit endet seine Befugnis, den Schriftleiterberuf auszuüben.

Mit dem Verbot dieses schwarzen Heftblattes, das in nicht wieder zu gebender Weise in den letzten Wochen seinen Haffeldzug gegen den Staat und den Nationalsozialismus aufgenommen hat, wird endlich der Beunruhigung der Bevölkerung im Oberrheingebiet entgegengewirkt werden. Die Heftorgane des ehemaligen Zentrums haben gerade in letzter Zeit ein unerhörtes Maß von Geduld von uns verlangt. Es möge keiner die Langmut des Staates als Schwäche auslegen! Wir kennen unsere wahren Gegner; die die Gegner der Volksgemeinschaft sind, genau und werden sie beobachten. Sie sollen nicht glauben, daß wir es zulassen werden, daß den Grundtätigen des Nationalsozialismus ins Gesicht geschlagen wird.



Der Alemanne 9.4.1935 Folge 99

Quelle 2



Q 4

Schutzhaftbefehl.

Der am 16. Januar 1903 in Säckingen
geborene, in Säckingen wohnhafte — ledig / verheiratete —
Dr. Stratz, Hermann
(Zw. und Vorname)
Beruf: Schriftleiter
Staatsangehörigkeit: Deutsches Reich
Glaubensbekenntnis: röm.-kath.
Ist in Schutzhaft zu nehmen:
1*) Bei Schutz / Verhaftung / Schutz /
2*) Weil er durch sein Verhalten, insbesondere durch / ungesetzliche / Befolgung / die öffentliche Sicherheit
und Ordnung unmittelbar gefährdet.
*) Nichtzutreffendes durchstreichen.
Er hat als verantwortlicher Schriftleiter der in Säckingen
erscheinenden Tageszeitung "Hochrheinisches Volksblatt" den Abdruck
von Zeitungsartikeln, deren Inhalt als versteckter Angriff gegen
die nationalsozialistische Bewegung gewertet werden muß, zuge-
lassen. Dies hat zur Folge, daß sich in weiten Kreisen der natio-
nalsozialistischen Bevölkerung Säckingens eine starke Erregung gegen
Dr. Stratz geltend macht.
(Kurze Angabe der Tatsachen.)
Karlsruhe, den 22. März 1934.
Bad. Geheimes Staatspolizeiamt
gez. Berchmüller.
(L.S.)
Für die Richtigkeit:
Müller Landrat.
(Name und Amtsbezeichnung;
ist vom Landrat — Polizeidirektor, oder dessen Stell-
vertreter im Amt zu unterzeichnen.)

Arbeitsaufträge:

1. Welche Maßnahmen wurden gegen Dr. Hermann Stratz vorgenommen? (Erweiterung AB 10)
2. Welche Grundrechte wurden verletzt?
3. Spielen Sie in Szenen die Maßnahmen gegen Stratz nach und reflektieren Sie im Gespräch die Situation von Dr. Stratz

Lösungsblatt:

Maßnahmen gegen Stratz:	
- Keine staatlichen Druckaufträge - Beschlagnahmung von Artikeln - Berufsverbot für Stratz und seine Familie - Zeitungsverbot	- Hausdurchsuchung - Passenzug - „Schutzhaft“ - Zwangseinweisung in Nervenheil-ansta - Totschlag?
▼ Wirtschaftliche Repressionen	▼ Persönliche Repressionen

Was kritisierte Dr. Stratz:
(AB 8)

- unfairer Wahlkampf
- NS Ideologie
- Gegen Euthanasie von Behinderten
- Kirchliche Verlautbarungen werden unterdrückt.
- Pressefreiheit wird unterdrückt.